

Zum Thema: Prävention von Missbrauch und sexualisierter Gewalt

2010, vor zehn Jahren, begann mit der Veröffentlichung über Missbrauchsfälle im Kloster Ettal die Diskussion um sexuellen Missbrauch und körperliche Gewalt in der katholischen Kirche in Deutschland und weltweit. Seither hat sich zu diesem Thema viel in der Kirche und allen anderen Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, getan. Neben Fragen der (wissenschaftlichen) Aufarbeitung, Strafverfolgung, Strukturveränderungen oder Opferhilfen wurde auch die Prävention und mit ihr die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, Freiwilligen, Eltern und allen, die mit Kindern und Jugendlichen beruflich, in der Freizeit oder privat arbeiten, in den Vordergrund gerückt. Der Runde Tisch »Sexueller Kindesmissbrauch« hat in seinem Abschlussbericht 2011 Leitlinien für Schutzkonzepte formuliert, die einen Handlungsrahmen vorgeben, den Institutionen und Träger entsprechend füllen und anpassen sollen. Schutzkonzepte sind heute in der Regel vorhanden, doch in sehr unterschiedlicher Qualität. Rund ein Drittel der Institutionen verfügt über ein umfassendes Konzept.¹

Dass Kinderschutz weiterhin nötig ist, zeigt die Kriminalstatistik, die 2018 in Deutschland über 12.000 Ermittlungsverfahren wegen sexuellen Kindesmissbrauchs verzeichnet. Die Dunkelziffer dürfte wesentlich höher sein. Ein Viertel davon betrifft sexualisierte Gewalt in der engsten Familie, und die Hälfte im erweiterten Familien- und Bekanntenkreis. 80 bis 90 Prozent der Täter sind Männer oder männliche Jugendliche. Oft waren sie in Kindheit und Jugend selbst vielfältigen Formen von Gewalt ausgesetzt.

Aus Sicht der Erwachsenenbildung ergibt sich bei der Prävention und Sensibilisierung ein weites und bedeutsames Handlungsfeld. Wesentlich sind konkrete Schulungen und Trainings im Rahmen von institutionellen Schutzkonzepten, zum Teil im Zusammenhang einer formalen, beruflichen Fortbildung, sowie

als non-formale Erwachsenenbildung in vielfältigen Workshops, Seminaren und Vorträgen organisiert. Für Fachkräfte und Ehrenamtliche ist eine regelmäßige Teilnahme oft verpflichtend und Zugangsvoraussetzung für einen Einsatz. Die katholische Kirche mit ihren Bistümern hat in den vergangenen zehn Jahren zahlreiche Konzepte und Curricula entwickelt, meist organisiert von den Präventionsbeauftragten im (Erz-)Bistum (siehe die Beiträge von Manuela Röttgen, Rolanda Honsig-Erlenburg und Stephanie Löw in diesem Heft). Der konkrete Lernbedarf ist groß: Die Prämissen der UN-Kinderschutzkonvention versteht die Rolle des Kindes nicht allein in seiner passiven »Schutzbedürftigkeit«, sondern der Schutz ergibt sich aus einer Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten, Bildung und Stärkung von Kindern. In Familien und Institutionen jeder Art bedeutet das: Partizipation, Einbeziehung bei Entscheidungsfindung, Empowerment von Kindern und

letztlich auch von Mitarbeitenden. Kinderschutz in Institutionen und Organisation bedeutet also auch ein offenes, partizipatives und vertrauensvolles Klima statt autoritäre Top-Down-Strukturen (siehe die geschilderten Erfahrungen im Beitrag von Winfried Ponsens und das Interview mit Melanie Bergrath). Autoritäre Strukturen und »geschlossene« Systeme, die Kindern keine Wahl lassen, keine Möglichkeiten zur Entscheidung geben oder aus einer Situation aussteigen zu können, sind besonders anfällig für sexualisierte Gewalt.

Bei der Vielfalt der unterschiedlichen Themen in Präventionsseminaren, von juristischen Fragen bis hin zu Nähe-Distanz-Aspekten im pädagogischen Alltag ist eines zu Bedenken: die Betroffenen, ihr Leiden und die Folgen von sexualisierter Gewalt müssen immer im Vordergrund stehen (s. den Beitrag von Jörg M. Fegert und Dr. Ulrike Hoffmann).

Michael Sommer

1. Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018). Berlin, 2019. <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/instrumente/monitoring>



Alles wird gut. Babylove

Foto: Katrin Jakobsen